



**Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes
Nordrhein-Westfalen**



**Fachhochschule
Südwestfalen**
Hochschule für
Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

**Fachhochschule Südwestfalen
Hochschule für
Technik und Wirtschaft**

1. Vorbemerkungen

1.1. Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna-Ziele zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.

- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.
- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

1.2. Selbsteinschätzung und Erwartungen der Hochschulen

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zuführenden Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen

des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlungen zur substantiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienprogramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als Profilelemente zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

1.3. Leitbild der Hochschule

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 16.11.2001 ist aus der Märkischen Fachhochschule mit den Standorten Iserlohn und Hagen sowie den Abteilungen Meschede und Soest der UGH Paderborn die Fachhochschule Südwestfalen gegründet worden. Diese ist Rechtsnachfolgerin der vorgenannten Einrichtungen mit der Folge, dass die Studienangebote und die inneren Strukturen an den vier Standorten zunächst unverändert weitergeführt werden. Das eingangs genannte Gesetz sieht eine dreijährige Gründungsphase vor. Die Länge dieser Phase macht deutlich, dass mit der Neuordnung der vier Standorte auch ein Auftrag zur inhaltlichen Neuausrichtung des Studienangebots und zur Reorganisation der inneren Struktur verbunden ist.

Die Neuausrichtung und Neuorganisation sollen einerseits den Zweck verfolgen, die neue Fachhochschule Südwestfalen zukunftsweisend in der nordrhein-westfälischen Fachhochschullandschaft zu positionieren. Dabei sind die Empfehlungen des Expertenrats im Rahmen des Qualitätspakts einzubeziehen. Andererseits sollen aus der Bündelung der an den vier Hochschulstandorten verfügbaren Ressourcen in einer Hochschule Synergieeffekte erzielt werden. Die in Zukunft mit den Instrumenten der Kosten- und Leistungsrechnung zu ermittelnden Kennzahlen werden dabei

im Rahmen der parametergesteuerten Mittelverteilung verstärkt in die Ressourcenzuweisung einfließen.

Die neue Hochschule hat mit den vier räumlich weit voneinander entfernten Standorten den Charakter einer Flächenfachhochschule mit einem nicht nur auf Südwestfalen, sondern - je nach Standort - auch erheblich darüber hinausgehenden Auftrag. In diesem Zusammenhang sieht sich die neue Hochschule auch weiterhin in einer besonderen regionalen Verantwortung für jeden einzelnen Standort und dessen Umland. Nicht zuletzt aufgrund der internationalen Verflechtungen und Marktrepräsentanz der regionalen Unternehmen steht dieser so verstandene Auftrag keineswegs in einem Spannungsverhältnis zu Modernität und Internationalität. Die regionale Verantwortung wird ebenso wie der internationale Aspekt bei der Neu- und Umstrukturierung in den Bereichen Lehre sowie Forschung und Entwicklung an jedem der Standorte Berücksichtigung finden.

Die Entwicklung und Implementierung Neuer Medien hat vor allem für das Verbundstudium einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund werden in dem an die Fachhochschule Südwestfalen angegliederten Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens entsprechende Konzepte zum Einsatz neuer Medien in den Verbundstudiengängen erarbeitet. Die Fachhochschule Südwestfalen beabsichtigt, diese Konzepte in ihre Verbundstudienangebote zu implementieren. Darüber hinaus kann das know how des Instituts auch im Bereich der Präsenzlehre zum Einsatz gebracht werden.

Die neue Hochschule sieht in der weiteren, verstärkten Internationalisierung von Lehre, Forschung und Entwicklung eine unabdingbare Voraussetzung dafür, sich im Rahmen des globalen Wettbewerbs der Hochschulen an vorderer Stelle zu etablieren. Sie wird deshalb einen der Tätigkeitsschwerpunkte des Gründungsrektorats im Ausbau der internationalen Beziehungen und dem Auf- und Ausbau internationaler Studienangebote und -abschlüsse sowie der Verstärkung internationaler Kooperationen setzen. In der Gründungsphase soll eine umfassende Analyse der Ausgangslage sowie ein hierauf aufbauendes Handlungskonzept entwickelt werden, das die bestehenden Standortkonzepte zusammenführt und erweitert.

Die zur Frauenförderung an den vier Standorten existierenden Frauenförderpläne müssen zu einer einheitlichen Strategie zur Verbesserung der Chancen für Frauen in der neuen Hochschule zusammengeführt werden. Auch dies ist eine Aufgabe, der sich die Fachhochschule Südwestfalen in der Gründungsphase mit hoher Priorität widmen wird. Dabei wird ein Schwerpunkt der Bemühungen darin liegen, den Anteil weiblicher Studierender in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu erhöhen.

2. Vorhaben

2.1. Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung

2.1.1. Vernetzung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

In den Bereichen Forschung und Entwicklung ist die Kompetenz aller vier Standorte der neuen Hochschule unbestritten und anerkannt. Sie bietet eine hervorragende Ausgangslage für die Fortentwicklung der F&E-Aktivitäten unter einer gemeinsamen Hochschulstruktur.

Das Profil der Hochschule auf diesem Gebiet zeichnet sich durch eine anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern aus. Da oft kleine und mittelständische Unternehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen betreiben können, liefert die Hochschule als „Forschungslabor“ dieser Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der hauptsächlich mittelständisch geprägten Region.

Dabei stehen die zukunftssträchtigen Themenfelder im Vordergrund, auf denen die Hochschule heute bereits mit Forschungsschwerpunkten, besonderen Forschungsaktivitäten und der Mitwirkung an Forschungsverbänden oder in Arbeitskreisen aktiv ist.

Angesichts der stetigen Veränderungen der wissenschaftlichen Fragestellungen sowie der Anforderungen der beruflichen Praxis werden sich diese F&E-Felder fortlaufend weiterentwickeln, so dass entsprechende Anpassungen erforderlich sein werden. Diese sollen sich mit Unterstützung der Hochschule innerhalb eines transparenten kriteriengestützten Systems vollziehen. Hierzu werden die F&E-Aktivitäten aller Forschungsbereiche dokumentiert. Zur Bewertung wird ein Kriterienkatalog unter Einbeziehung von Kriterien wie Drittmittel, Patente, Publikationen, Diplomarbeiten, kooperative Promotionen mit Hochschulen, Industrie und anderen Partnern entwickelt. Es werden interne Förderstrukturen zur personellen und finanziellen Unterstützung bei der Realisierung von gemeinsamen Forschungsaktivitäten, Forschungsschwerpunkten und Kompetenzplattformen aufgebaut und kooperative Forschungsansätze durch Bereitstellung einer Mitfinanzierung bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten gefördert.

Ziel:

Aufbau einer vernetzten Forschungsstruktur für die gesamte Hochschule, die aus den Elementen Forschungsaktivität, Forschungsschwerpunkt und Kompetenzplattform besteht. Es ist beabsichtigt, die vorhandenen und geplanten Institute und Transfereinrichtungen dabei einzubinden. Vertiefung der Einbindung der Forschungsergebnisse in die Lehre, insbesondere in die geplanten Masterstudiengänge.

Kriterien:

- **Bewahrung und Festigung der Spitzenposition bei der Einwerbungsquote von Drittmitteln pro Professur unter den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.**

- Strukturierung des Forschungsprofils der Hochschule unter Verwendung des o.a. Kriterienkatalogs.

2.1.2. Kompetenzplattformen

Vor dem Hintergrund langjähriger positiver Erfahrungen mit der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durch vernetzte Projektteams wird sich die Hochschule an der Bündelung der Kräfte über das Landesförderprogramm „Kompetenzplattformen-KOPF“ beteiligen. Bereits im Vorfeld der am 5.3.2002 erfolgten Ausschreibung dieses Förderprogramms haben sich unterschiedliche Gruppierungen der Hochschule in verschiedene Teams zur Beantragung einer Kompetenzplattform eingebunden.

Zurzeit betrifft dies die folgenden Forschungs- und Entwicklungsbereiche:

- a) Computer Vision and Computational Intelligence
- b) Dezentrale Systeme für Energie und Automation
- c) Korrosionsschutztechnik
- d) Neue Werkstoffe: Nanoskalige Materialien und funktionelle Schichten
- e) Supply Chain Management
- f) Nachhaltige Landwirtschaft

Die Hochschule unterstützt diese Aktivitäten von Hochschulteams zur Beteiligung an Kompetenzplattformen ohne Vorbehalt. Sie wird sich in der ersten Antragsrunde in den unter a), b) und c) genannten Feldern federführend um eine Förderung im KOPF-Programm bewerben. Der unter d) genannte Bereich wird über Kooperation durch einen von der Fachhochschule Gelsenkirchen federführend gestellten Antrag erfasst. Die unter e) und f) genannten Bereiche werden für eine Antragstellung in weiteren Antragsrunden vorbereitet.

Ziel:

Beteiligung von Forschungsteams der Hochschule an mehreren Kompetenzplattformen des Landes NRW entweder in Federführung oder in Kooperation mit anderen Hochschulen. Die Hochschule strebt an, in Bereichen besonderer Forschungskompetenz auch Masterstudiengänge anzubieten.

Kriterien:

- Die Hochschule ist an mehreren Kompetenzplattformen beteiligt.



2.2. Lehre

2.2.1. Konzentration und Neuordnung des Studiengangs Angewandte Informatik

Der Studiengang Angewandte Informatik wurde bislang von den Fachbereichen Informatik und Naturwissenschaft (vormals Physikalische Technik) und Elektrotechnik und Informationstechnik mit zwei Studienrichtungen an zwei Standorten durchgeführt. Der Empfehlung des Expertenrats im Rahmen des Qualitätspakts folgend soll der Studiengang konzentriert und an einem Standort zusammengeführt werden.

Ziel:

Aufgabe des Lehrangebotes im Studiengang Angewandte Informatik am Standort Hagen (Studienrichtung Technische Informatik) und Fortführung eines einzügigen Studiengangs Angewandte Informatik im neuen Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften in Iserlohn.

Kriterien:

- Ab dem WS 2002/2003 werden im Studiengang Angewandte Informatik Einschreibungen nur noch am Standort Iserlohn vorgenommen.

2.2.2. Konzentration des Studiengangs Physikalische Technik

Der Studiengang Physikalische Technik wurde bisher mit fünf Studienschwerpunkten (Biotechnologie, Lasertechnik und Technische Optik, Sensor- und Systemtechnik, Umwelttechnik, Werkstoff- und Oberflächentechnik) vom Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften (vormals Physikalische Technik) angeboten. Zur Gewinnung von Synergien sowie zur Anpassung an die vorhandene Nachfrage ist neben der Einrichtung eines eigenständigen Studiengangs Bio- und Nanotechnologien (siehe unten) die Konzentration des Studiengangs Physikalische Technik auf einen einzügigen Studiengang ohne weitere Differenzierungen in Studienrichtungen oder -schwerpunkte vorgesehen.

Ziel:

Konzentration des Studiengangs Physikalische Technik zu einem einzügigen nicht differenzierten Studiengang des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften.

Kriterien:

- Spätestens bis zum WS 2004/2005 sind im einzügigen Studiengang Physikalische Technik mindestens 20 Studienanfängerinnen und Studienanfänger jährlich eingeschrieben.

2.2.3. Konzentration des Studiengangs Mechatronik

Der Studiengang Mechatronik wurde bisher mit zwei Studienrichtungen von den Fachbereichen Informatik und Naturwissenschaften sowie Maschinenbau durchgeführt. Zur Gewinnung von Synergien erfolgt die Konzentration auf einen einzügigen Studiengang im Fachbereich Maschinenbau.

Ziel:

Konzentration des Studiengangs Mechatronik als einzügiger Studiengang im Fachbereich Maschinenbau.

Kriterien:

- Ab dem WS 2004/2005 sind im Studiengang Mechatronik im Fachbereich Maschinenbau jährlich mindestens 20 Studienanfängerinnen und Studienanfänger eingeschrieben.

2.2.4. Neuordnung der Maschinenbau-Studienangebote an den Standorten Iserlohn, Meschede und Soest

An den drei Standorten Iserlohn, Meschede und Soest existieren jeweils Maschinenbau-Studienangebote, die den jeweiligen Bedarf der Regionalen Wirtschaft befriedigen und deshalb nicht infrage gestellt werden, soweit und solange ein hinreichender Bedarf an Studienplätzen an jedem Standort festzustellen ist. Die Studienangebote aller Standorte werden inhaltlich miteinander abgestimmt.

Rückläufige Einschreibungs- und Studierendenzahlen im Studiengang Produktionstechnik zwingen zur Einstellung dieses Studienangebotes als eigenständiger Studiengang und zur Eingliederung als Studienrichtung Produktionsmanagement in den Studiengang Maschinenbau am Standort Iserlohn.

Ziel:

Einstellung des Studiengangs Produktionstechnik und Eingliederung als Studienrichtung Produktionsmanagement in den Studiengang Maschinenbau am Standort Iserlohn.

Kriterien:

- Spätestens bis zum WS 2004/2005 sind im Maschinenbau in allen Studiengängen, -richtungen und -schwerpunkten der Standorte jeweils mindestens 20 Studienanfängerinnen und Studienanfänger jährlich eingeschrieben.

2.2.5. Neuordnung der elektrotechnischen Studiengänge an den Standorten Hagen, Meschede und Soest

Zur Schaffung von Synergien wird das elektrotechnische Studienangebot an den Standorten Hagen, Meschede und Soest neu geordnet.

Ziel:

Einstellung der Studienrichtungen Lichttechnik und Elektrische Energietechnik und Implementierung einer neuen Studienrichtung Technische Informatik am Standort Hagen; Zusammenfassung der Studienrichtungen Informationstechnik und Kommunikationstechnik zu einem Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik am Standort Meschede.

Kriterien:

- Spätestens bis zum WS 2004/2005 sind in der Elektrotechnik in allen Studiengängen, -richtungen und -schwerpunkten an den Standorten mindestens je 20 Studienanfängerinnen und Studienanfänger jährlich eingeschrieben.

2.2.6. Umwandlung des Masterstudiengangs Electronic Systems and Engineering Management (Bolton Institute, GB) in einen Masterstudiengang der Fachhochschule Südwestfalen

Der Masterstudiengang Electronic Systems and Engineering Management am Standort Soest wird zurzeit in Kooperation des Fachbereichs Elektrische Energietechnik mit dem Bolton Institute (GB) durchgeführt. Er soll zukünftig als ein auf die elektrotechnischen Studienangebote der Hochschule aufbauender konsekutiver Masterstudiengang der Fachhochschule Südwestfalen im Soester Fachbereich Elektrische Energietechnik durchgeführt werden. Die Hochschule beabsichtigt die Einführung eines Bachelorstudiengangs Elektrotechnik bis zum SS 2004.

Ziel:

Einführung eines konsekutiven Masterstudiengangs Electronic Systems and Engineering Management im Fachbereich Elektrische Energietechnik am Standort Soest.

Kriterien:

- Spätestens ab dem WS 2004/2005 sind jährlich mindestens 20 Studienanfänger im Masterstudiengang Electronic Systems and Engineering Management eingeschrieben.

2.2.7. Umgestaltung des Zusatzstudiengangs Korrosionsschutztechnik zu einem konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Expertenrats soll der Zusatzstudiengang Korrosionsschutztechnik zu einem konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang umgestellt werden. Er vermittelt Absolventinnen und Absolventen technisch-ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge vertiefende Kenntnisse im Bereich der Korrosionsschutztechnik.

Ziel:

Umgestaltung des Zusatzstudiengangs Korrosionsschutztechnik in einen konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang.

Kriterien:

- Spätestens ab dem WS 2004/2005 sind jährlich mindestens 20 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Masterstudiengang Korrosionsschutztechnik eingeschrieben.

2.2.8. Diplomstudiengang Bio- und Nanotechnologien

Am Standort Iserlohn existiert zurzeit bereits eine umfangreiche Kompetenz in den Bereichen Biotechnologie, Oberflächentechnik und Umwelttechnik. Diese wird repräsentiert durch die Stelleninhaber von fünf Professuren:

- Biotechnologie,
- Biotechnologie unter Berücksichtigung der phys. Chemie,
- Oberflächentechnik / Chemie,
- Chemie, physikalische Chemie, Oberflächentechnik,
- Umwelttechnik.

Am Standort Iserlohn bestehen zudem in dem sanierten Chemiegebäude hervorragende Bedingungen für die Lehre und Forschung in den eingangs erwähnten Bereichen.

In der Lehre wurden die Bereiche Bio-, Oberflächen- und Umwelttechnik bislang lediglich als Studienrichtungen innerhalb des Studiengangs Physikalische Technik angeboten. Dieser Umstand verhinderte insbesondere eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit für diese zukunftssträchtigen Studienangebote. Außerdem konnte kein auf die besonderen Bedürfnisse angepasstes Grundstudium durchgeführt werden.

Der Diplomstudiengang Bio- und Nanotechnologien beinhaltet auf der Basis eines biologisch-chemisch ausgerichteten Grundstudiums die Bereiche Biotechnologie mit einer verfahrenstechnischen Ausrichtung, die stark chemisch orientierte Oberflächen-

und Nanotechnologie sowie den Technischen Umweltschutz. Die Studierenden können sich im Hauptstudium durch Wahl entsprechender Wahlpflichtfächer in einer der drei Richtungen vertiefende Kenntnisse aneignen.

In der Region Südwestfalen sind im Fachhochschulbereich entsprechend der Erwartung der einstellenden Wirtschaft bislang nahezu ausschließlich Diplom-Studienangebote etabliert. Deshalb wird für den Start des neuen Studiengangs Bio- und Nanotechnologien zunächst von einer größeren Akzeptanz bei Studieninteressierten und Wirtschaftsunternehmen ausgegangen, wenn der Studiengang mit Diplom-Abschluss konzipiert ist. Bei erkennbarer Veränderung im Nachfrageverhalten in Richtung Bachelor-/ Masterstruktur kann und soll auf Basis der etablierten Lehrmodule ein Wechsel zur konsekutiven Lehrangebotsstruktur realisiert werden.

Am Standort Soest bestehen ebenfalls günstige Ausgangsbedingungen für den Aufbau biotechnologischer Kompetenz. Wegen der besonderen agrarischen Ausrichtung des Fachbereichs an diesem Standort gibt es jedoch kaum Ansatzpunkte für eine Bündelung und unmittelbarer Kooperation mit dem Iserlohner Fachbereich. Der Aufbau eines weiteren Studienangebots Biotechnologie der Landwirtschaft mit agrarischer Ausrichtung soll deshalb als Option erhalten bleiben.

Ziel:

Einführung eines eigenständigen Diplomstudiengangs „Bio- und Nanotechnologien“ im Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften am Standort Iserlohn bei gleichzeitigem Erhalt einer Option für die Einführung eines biotechnischen Studienangebots mit agrarischer Ausrichtung am Standort Soest.

Kriterien:

- Zum Wintersemester 2002/2003 ist ein Diplomstudiengang Bio- und Nanotechnologien am Standort Iserlohn eingeführt und der Studienbetrieb ist aufgenommen.
- Spätestens ab dem Wintersemester 2004/2005 beträgt die Zahl der Studienanfänger jährlich mindestens 20.

2.2.9. Schaffung abgestimmter Studienangebote im Bereich Wirtschaft

Das am Standort Hagen existierende Studienangebot ist als interdisziplinäres Studienangebot in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik ausgelegt. In Meschede werden die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und European Studies in Technology and Business (ETB) als international ausgerichtetes Studienangebot für Wirtschaftsingenieure angeboten.

Dieses Studienangebot soll durch einen rein betriebswirtschaftlichen Studiengang am Standort Meschede ergänzt werden, dessen Inhalte auf die Bedürfnisse der mittelständischen Industrie in der Region Südwestfalen abgestimmt werden.

Die vorhandenen Diplomstudienangebote in Hagen werden zunächst durch parallel angebotene konsekutive Studiengänge ergänzt. Nach einer Erprobungszeit von ca. 6 Jahren ist eine endgültige Entscheidung für eines der beiden Studiengangsmodelle vorgesehen.

Weiterhin werden die Studiengänge und -inhalte im Wirtschaftsingenieurwesen zwischen Hagen und Meschede vor dem Hintergrund einer eindeutigen Profilbildung abgestimmt.

2.2.9.1. Konsekutives Studienangebot Wirtschaftsingenieurwesen im Fachbereich Technische Betriebswirtschaft

Der Fachbereich Technische Betriebswirtschaft betreibt zurzeit die Diplomstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (national und deutsch-britisch) und Wirtschaftsinformatik. Alle Studiengänge sind seit ihrer Einführung voll ausgelastet. Zum Zwecke der Internationalisierung des Studienangebots will der Fachbereich zusätzlich zu den Diplomstudiengängen konsekutive Studienangebote mit 6-semesterigen Bachelorstudiengängen und 4-semesterigen Masterstudiengängen einführen. Die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten sind bereits weitgehend durch Konzentrationsmaßnahmen in den Diplomstudiengängen geschaffen worden. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich Wirtschaftsinformatik sollen 2 zusätzliche Professuren besetzt werden.

Spätestens zum WS 2008/2009 entscheidet die Hochschule darüber, ob entweder die Diplomstudiengänge oder die konsekutiven Studiengänge dauerhaft fortgeführt werden.

Ziel:

Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik.

Kriterien:

- Die geplanten Studienangebote sind bis zum WS 2004/2005 planmäßig implementiert.

2.2.9.2. Diplomstudiengang Wirtschaft in Meschede

Das Studienangebot am Standort Meschede war bislang neben den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen klassisch ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet und damit in besonderer Weise von den konjunkturbedingten Schwankungen am Arbeitsmarkt abhängig. Zur Stärkung des Standorts wird unter Inanspruchnahme vorhandener und frei werdender Ressourcen ein Studienangebot in der Betriebswirtschaftslehre aufgebaut.

Im Raum Südwestfalen wird dabei zurzeit das größte Nachfragepotenzial für ein Studienangebot mit Diplom-Abschluss gesehen. Deshalb ist zunächst der Aufbau eines Diplom-Studiengangs mit modularisierter Struktur geplant. Ein konsekutives Studienangebot kann später bei entsprechender Nachfrage kurzfristig realisiert werden.

Ziel:

Einführung eines Diplomstudiengangs Wirtschaft am Standort Meschede.

Kriterien:

- Spätestens zum WS 2004/2005 beträgt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mindestens 20 pro Jahr.
- Bis zum WS 2004/2005 stehen insgesamt 8 C-Stellen und eine Sprachenlehrerstelle für den Studiengang Wirtschaft zur Verfügung.

2.2.10. Konsekutives Studienangebot im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik in Hagen

Im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik in Hagen ist die Planung für einen Diplomstudiengang Elektrotechnik mit drei Studienrichtungen abgeschlossen. Zur Stärkung der Internationalität des Fachbereichs soll in Ergänzung hierzu ein 6-semesteriger Bachelorstudiengang Elektrotechnik sowie ein hierauf aufbauender 4-semesteriger Masterstudiengang Elektrotechnik aufgebaut werden. Durch eine konsequente Modularisierung des Studienangebots entsteht für den Bachelorstudiengang kein zusätzlicher Personalbedarf. Im Übrigen können zusätzliche Bedarfe für den Masterstudiengang durch Konzentrationsmaßnahmen im Diplomstudiengang Elektrotechnik (Aufgabe von zwei Studienrichtungen) und durch Aufgabe der Beteiligung des Fachbereichs am Studiengang Angewandte Informatik gedeckt werden.

Ziel:

Aufbau eines Bachelorstudienganges Elektrotechnik mit Spezialisierungen in der Automatisierungstechnik, Kommunikationstechnik und Technischen Informatik und eines Masterstudiengangs Elektrotechnik im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik in Hagen.

Kriterien:

- Die geplanten Studienangebote sind bis zum WS 2004/2005 planmäßig etabliert.

2.2.11. Erweiterung des Verbundstudiums

Mit den 1994 bzw. 1996 eingeführten Verbundstudiengängen Technische Betriebswirtschaft und Betriebswirtschaft/Wirtschaftsrecht ist das Verbundstudium vorrangig für berufsbegleitend Studierende zunächst außerhalb des rein ingenieurwissenschaftlichen Bereichs implementiert worden. Auf ausdrücklichen Wunsch der regionalen Industrie wurde dann im Jahr 2000 mit dem Verbundstudiengang Maschinenbau ein erster ingenieurwissenschaftlicher Verbundstudiengang mit ausbildungsbegleitender Variante eingeführt. Die Nachfrage nach Studienplätzen liegt in allen Studiengängen deutlich über der Kapazitätsgrenze. Diesem Umstand und dem deutlich artikulierten Wunsch der regionalen Industrie hiernach soll durch weitere Verbundstudienangebote im ingenieurwissenschaftlichen Bereich Rechnung getragen werden.

Nach Abschluss der Aufbauphase für die ersten Verbundstudiengänge und der Beteiligung von acht staatlichen Fachhochschulen des Landes am Verbundstudienmodell soll das Verbundstudium unter eindeutig definierten Rahmenbedingungen zu einem festen Element des Bildungsangebotes im Fachhochschulbereich werden. In diesem Zusammenhang sind unter Beteiligung der Trägerfachhochschulen, des Instituts für Verbundstudien und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung Regelungen hinsichtlich des Verbundstudiums zu treffen, die insbesondere folgende Kriterien absichern:

- Nachhaltigkeit des Verbundstudienmodells (dauerhafte Finanzierung),
- Optimierung der Effizienz,
- Sicherung angemessener Abschlussquoten.

Die Fachhochschule Südwestfalen ist an einer dauerhaften Festlegung der Rahmenbedingungen für die Fortführung und Ausweitung des Verbundstudienmodells stark interessiert. Sie wird sich diesbezüglich in hochschulübergreifende Gespräche mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung aktiv einbringen.

Wegen des innovativen Charakters der Verbundstudiengänge wurde bei deren Einführung von Beginn an (1994) verstärkt eine begleitende Evaluation etabliert, um einen dauerhaften Erfolg abzusichern. Speziell für den ersten ingenieurwissenschaftlichen Verbundstudiengang Maschinenbau sind folgende qualitätssichernde Maßnahmen eingeführt:

- Vor Studienbeginn umfangreiche Informationen für Studieninteressierte (mehrtägige Workshops) und kooperierende Firmen (regelmäßige Info-Veranstaltungen),
- didaktische Aufbereitung der Lehrmaterialien,
- intensive Evaluation zu verschiedenen Studienphasen,

- semesterweise Kontrolle der Lernfortschritte anhand des modularen Prüfungssystems,
- Analyse von Abbrecherquoten und Studienverlauf,
- bedarfsorientierte Einrichtung von Tutorien,
- regelmäßige Konsultationen mit Studierenden und Partnerunternehmen.

Dieses Instrumentarium soll auch für die Verbundstudiengänge Mechatronik und Elektrotechnik genutzt werden.

Ziel:

Einführung von grundständigen ausbildungs- und berufsbegleitenden Verbundstudiengängen Mechatronik am Standort Iserlohn und Elektrotechnik am Standort Hagen und ggf. Soest / Meschede.

Kriterien:

- Bis zum WS 2002/2003 liegt eine Kostenübernahmeerklärung der Industrie in Höhe von 600.000 DM für den Verbundstudiengang Mechatronik und 1 Mio. DM für den Studiengang Elektrotechnik vor.
- Spätestens bis zum WS 2003/2004 sind zwei hauptamtlich in den neuen Verbundstudiengängen lehrende Professorinnen und Professoren berufen, davon 1 für den Verbundstudiengang Mechatronik und 1 für den Verbundstudiengang Elektrotechnik.
- Spätestens zum Wintersemester 2004/2005 beträgt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Studiengang mindestens 20 pro Jahr.

Die Fachhochschule Südwestfalen führt zunächst die o. g., in ihrer Zuständigkeit liegenden qualitätssichernden Maßnahmen weiter; die für das Verbundstudium generell festzulegenden Rahmenbedingungen gelten nach ihrem Wirksamwerden für die neuen Studienangebote uneingeschränkt.

2. 3. Organisationsentwicklung

2.3.1. Schaffung von Synergieeffekten durch standortübergreifende Zusammenarbeit

Die Zusammenführung der vier Hochschulstandorte zu einer neuen Fachhochschule ist ausdrücklich mit dem Ziel erfolgt, hieraus Synergieeffekte zu erzielen. Dabei sollen allerdings bestehende Arbeitszusammenhänge, der Ausbau von Forschung und Entwicklung an den vier Standorten und insbesondere eine wirkungsvolle, fachlich kompetente Vor-Ort-Betreuung der Studierenden durch angemessene

Präsenz der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Standort nicht infrage gestellt werden.

Ziel:

Schaffung von Strukturen für eine standortübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere

- Bildung standortübergreifender Fachgruppen für die standortübergreifende Abstimmung der Lehrangebote und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit,
- Modularisierung der Studiengänge,
- Einrichtung eines Stellenpools für freiwerdende Stellen in den Fachbereichen.

Kriterien:

- Zum SS 2002 haben die Fachgruppen Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaft ihre Arbeit aufgenommen.
- Die Studiengänge der Hochschule sind bis zum WS 2004/2005 in modularisierter Form organisiert.
- Bis zum WS 2002/2003 ist ein Stellenpool etabliert, der alle freiwerdenden Stellen aus den Fachbereichen der Hochschule umfasst und aus dem vorhandener Stellebedarf nach Dringlichkeit gedeckt wird.

2.3.2. Nachfrageorientierte Weiterentwicklung

Diese Zielvereinbarung ist auf einen Realisierungszeitraum von 3 Jahren ausgelegt.

Sie gibt den Planungsstand zum Zeitpunkt ihres Abschlusses wieder. Die Realisierung weiterer Projekte, insbesondere neuer oder veränderter und in dieser Zielvereinbarung nicht erwähnter Studienangebote bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Weitere Projekte, insbesondere Veränderungen und Ergänzungen des Studienangebots werden nach Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten und hochschul-internen Abstimmungen in den hierfür vorgesehenen Gremien entweder in separaten Zielvereinbarungen mit dem MSWF fixiert oder in die üblichen Genehmigungs- bzw. Akkreditierungsverfahren eingebracht.

Für folgende Studiengänge werden die Realisierungsmöglichkeiten zurzeit konkret geprüft:

- Bachelorangebot passend zu dem Masterstudiengang Electronic Systems and Engineering Management im Fachbereich Elektrische Energietechnik in Soest,

- BA Agrarwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion im Fachbereich Agrarwirtschaft in Soest,
- MA Biotechnologie der Landwirtschaft im Fachbereich Agrarwirtschaft in Soest.

Innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung werden die Anstrengungen zur Markt-orientierung des Studienangebots kontinuierlich fortgeführt. Die Studienanfängerzahlen in den Studiengängen, -richtungen und -schwerpunkten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Studiengänge, Studienrichtungen und -schwerpunkte, deren jährliche Studienanfängerzahlen dauerhaft unter die Grenze von 20 Studierenden fallen, werden grundsätzlich eingestellt. Darüber hinaus werden alle Studienangebote, deren Studienanfängerzahlen deutlich und mehrjährig unterhalb der Kapazitätswahlen liegen, im Rahmen der bestehenden Handlungsspielräume durch Abschmelzen von Personalressourcen auf ein nachfragegerechtes Niveau reduziert. Die hieraus fließenden freien Ressourcen werden zur Verstärkung höher nachgefragter und zum Aufbau neuer Studienangebote herangezogen.

Im Zuge der nachfrageorientierten Bereitstellung von Verbundstudienangeboten sollen an verschiedenen Standorten der Fachhochschule Südwestfalen im Rahmen der personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten Präsenzveranstaltungen angeboten werden, wenn und soweit Mindestgruppengrößen von ca. 25 Studierenden pro Studiengang und Jahrgang am Standort zu erwarten sind.

3. Qualitätssicherung

Ziel:

Aufbau eines selbsttragenden Qualitätssicherungssystems.

Hierzu wird im Rahmen einer gesonderten Zielvereinbarung zur Studienreform der Aufbau eines selbsttragenden Evaluationssystems bis zum Ende des Jahres 2004 realisiert.

Kriterien:

- Bestellung von Evaluationsbeauftragten in allen Fachbereichen bis 31.12.2002.
- Definition der Personengruppen für die Evaluation, Festlegung der Verfahrensmodelle und der statistischen Verfahren bis zum 31.12.2003.
- Durchführung einer Evaluation am Beispiel mindestens eines Fachbereichs bis zum 31.12.2005.

4. Leistungen des Landes

4.1. Innovationsfonds

Zur Unterstützung der profilbildenden Vorhaben dieser Zielvereinbarung und der Ausstattung der Berufungsverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Fachhochschule für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfond

- im Jahr 2002 \approx 501.300
- im Jahr 2003 \approx 475.800
- im Jahr 2004 \approx 450.400

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Aus dem Anteil der Fachhochschulen am Innovationsfond (2002-2004 jährlich \approx 4.400.000) werden 2003 \approx 500.000 und 2004 \approx 1.000.000 entnommen. Mit diesen Mitteln wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen „KOPF“ des MSWF verstärkt. Die Fachhochschulen können sich mit in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen. Ein Anspruch auf Teilhabe an den Mitteln dieses Programms erwächst durch die Aufnahme der Vorhaben in die Zielvereinbarung nicht.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Fachhochschule aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, sich aufgrund von abgestimmten Konzepten um andere beim MSWF zentral etatisierten Mitteln (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben. Ansprüche auf Teilhabe an den Mitteln ergeben sich aus der Vereinbarung des Vorhabens in dieser Zielvereinbarung nicht.

4.2. Delegation von Struktur- und Personalentscheidungen

(1) Für die in dieser Vereinbarung unter Ziffer 2.2. genannten Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Electronic Systems and Engineering Management verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis zum SS 2003 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

(4) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 (Uni) / C 2 (FH) in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.

(5) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

5. Controlling

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule führt die Kosten- und Leistungsrechnung bis zum 31.12.2002 ein. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).

Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert. Unabhängig davon wird die Hochschule das Ministerium unterrichten, wenn Schwierigkeiten auftreten, die die Verwirklichung eines Zieles gefährden, und die Hochschule diese nicht eigenständig beheben kann.

6. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

Iserlohn, 16. Mai 2002

Ministerium für
Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Südwestfalen
Hochschule für Technik und Wirtschaft

(Ministerin Gabriele Behler)

(Gründungsrektor Prof. Dr. Michael Teusner)